

Ausgang ungewiß

Berliner Netzwerk debattiert juristische Schritte gegen die Teilprivatisierung der hauptstädtischen Wasserbetriebe

Benedict Ugarte Chacón

Der Berliner Wassertisch hat im Februar den ersten erfolgreichen Volksentscheid in der Geschichte des Stadtstaats erkämpft. Rund 660000 Wähler stimmten damals dafür, die geheim gehaltenen Verträge zur Teilprivatisierung der Wasserbetriebe offenzulegen. Das ist für die Bürgerinitiative aber nur der erste Schritt. Das erklärte Ziel bleibt, die Teilprivatisierung aufzuheben, also auch nach Möglichkeiten zu suchen, die Verträge rechtlich anzufechten. Darüber diskutierten zu Wochenbeginn 40 Teilnehmer einer »juristischen Selbstqualifikation«.

Im Jahr 1999 hatte das Land Berlin Privatisierungsverträge mit den Investoren RWE und Vivendi (heute Veolia) geschlossen. Daß diese so lange geheimgehalten wurden, liegt an einer skandalumwitterten »Gewinnngarantie«. Demnach muß das Land Gelder nachschießen, wenn das Renditeziel nicht erreicht wird. Über das weitere Vorgehen referierten am Montag der Grünen-Landesabgeordnete Benedict Lux und Florian Schärdel, Fraktionschef der Grünen im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Die Koordinatorin des »Arbeitskreises unabhängiger Juristen«, Sabine Finkentheiß, stellte einen bereits im September veröffentlichten Leitfaden mit dem Titel »Nichtigkeit der Berliner Wasserverträge und ihre Geltendmachung« vor. Der war Grundlage für die Fortbildungsveranstaltung des Wassertischs.

In dem Leitfaden wird davon ausgegangen, daß die Teilprivatisierungsverträge nicht seien, weil die Geheimhaltungsklausel die Budgethoheit des Abgeordnetenhauses nicht beachte. Mit dieser Erkenntnis könne der Senat gerichtlich gegen die Verträge vorgehen. Außerdem könnten Abgeordnete oder Fraktionen auf dem Weg über das Landesverfassungsgericht die Landesregierung zwingen, in diesem Sinne tätig zu werden. Diese Ausgangsvoraussetzung aber wurde am Montag in Frage gestellt. Die Argumentation sei nicht eindeutig. So müsse z.B. nachgewiesen werden, daß der Hauptzweck des Teilverkaufs die »Gewinnngarantie« für die Privaten gewesen sei und nicht die Privatisierung an sich. Zu beweisen sei auch, daß die Teilprivatisierung ohne die Geheimhaltungsklausel gar nicht realisiert worden wäre. Das würde aufwendig und schwierig, auch wenn viele Indizien dafür vorlägen.

Nach dem im Leitfaden vorgeschlagenen Vorgehen hängt es zunächst am Parlament, gegen den Senat vor Gericht zu ziehen. Ob einzelne Abgeordnete wirklich bereit sind, sich darauf einzulassen, bleibt unklar. Hauptkritik der Diskussionsteilnehmer war, daß nicht klar sei, wer die tatsächlichen Autoren des Leitfadens sind. Einer älteren Pressemappe ist zu entnehmen, daß diese »einstimmig beschlossen« hätten, »nicht namentlich erwähnt zu werden«. Der Grünen-Abgeordnete Lux betonte, daß er sich mit einem Vorgehen nach dem Leitfaden zwar anfreunden könne, sich als Parlamentarier aber nicht anonym beraten lassen wolle. Ähnliches hatte zuvor schon seine Fraktionskollegin, die Wassertisch-Mitbegründerin Heidi Kosche, geäußert. Sie würde sich bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung »nie auf Ergebnisse von Geheimgruppen und deren Aussagen« stützen.

Der Klageweg wäre allerdings ein jahrelanger Prozeß mit offenem Ausgang. Und weil das Thema zwischen parlamentarischer und gerichtlicher Ebene hin und her geschoben würde, stünde der Wassertisch außen vor, so die Befürchtung der Aktivisten. Das mit dem Volksentscheid erkämpfte Gesetz sieht nun vor, daß die Verträge demnächst einer unabhängigen Prüfung unterzogen werden und das Parlament anschließend darüber abstimmen muß.